

Richtlinie für Pflichtfamulaturen im Bachelor- und Masterstudium Humanmedizin an der JKU Linz

Allgemeines

Im Bachelor- und Masterstudium sind insgesamt zwölf Wochen Pflichtfamulatur vorgesehen. Die Famulaturen sind durchgehend in einer, zwei, drei oder vier Wochen abzuleisten. Voraussetzung ist, dass vor Antritt der ersten Famulatur die Pflichtlehrveranstaltung „Famulaturalizenz“ (Medizinische Universität Graz) bzw. die Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs“ I und II (Johannes Kepler Universität) erfolgreich abgeschlossen wurde.

Als Pflichtfamulaturen werden lediglich solche anerkannt, die

- an Krankenanstalten im In- oder Ausland (siehe unten) oder
- in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis im Inland

absolviert worden sind.

Famulaturen verstehen sich als Praktikum gem. §49(4) Ärztegesetz und sind in der Regel an einer klinischen Abteilung oder Klinik zu absolvieren. Die Famulatur kann auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Für Studierende der Humanmedizin an der JKU, die im WS 2018/2019 ihr Studium begonnen haben, gilt: Um die Qualität der Ausbildung im Rahmen der Famulaturen zu gewährleisten und um einen Leistungsnachweis zu erbringen, sind die Tätigkeiten während der Famulatur strukturiert zu dokumentieren (Logbuch „Famulatur“). Diese Dokumentation ist von der Betreuungsperson an der jeweiligen Einrichtung zu bestätigen. Das Logbuch ist nach der letzten Famulatur an der JKU abzugeben.

Für alle Studierende der Humanmedizin an der JKU gilt: Die erfolgreiche Absolvierung einer Pflichtfamulatur ist von den jeweiligen Krankenanstalten/deren Abteilungen mittels Formular „Bestätigung Famulatur“ zu bestätigen. Die Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Vorlage an der Johannes Kepler Universität nicht älter als 12 Monate sein.

Mindestens sechs Wochen Pflichtfamulatur sind an einer bettenführenden Abteilung, davon mindestens drei Wochen an einer Abteilung der inneren Medizin zu absolvieren. Maximal zwei Wochen der Pflichtfamulatur können an nicht Betten führenden Institutionen (z. B. Pathologie, Pathophysiologie) absolviert werden. Eine Absolvierung von vier Wochen in einer allgemeinmedizinischen Praxis wird empfohlen.

Von den insgesamt zwölf Wochen Pflichtfamulatur sind mindestens sechs Wochen an Abteilungen/Einrichtungen mit den folgenden Fachrichtungen / Spezialisierungen (wenn vorhanden) zu absolvieren (der Nachweis ist vor Antritt des KPJ zu erbringen), wobei maximal vier Wochen im Bereich einer Fachrichtung / Spezialisierung absolviert werden dürfen:

Fachrichtung	Spezialisierungen
Innere Medizin	Angiologie
	Gastroenterologie
	Geriatric
	Infektiologie
	Kardiologie
	Nephrologie
	Onkologie
	Pulmologie
	Rheumatologie
Chirurgisches Fach	Allgemein- und Viszeralchirurgie
	Herz- / Thoraxchirurgie
	Orthopädie
	Plastische Chirurgie
	Unfallchirurgie
	Urologie
Dermatologie	
Frauenheilkunde	Gynäkologie
	Geburtshilfe
HNO	
Neurologie	
Pädiatrie	
Psychiatrie	

Famulatur an Krankenanstalten

Famulaturen sind

- am Kepler Universitätsklinikum
- an einer Krankenanstalt in Österreich
- an einem öffentlichen Lehrkrankenhäusern oder einer Universitätsklinik im Ausland (siehe unten)

Voraussetzung für die Absolvierung der Famulatur an einer Abteilung einer Krankenanstalt ist die volle Berechtigung zur Facharzt Ausbildung an dieser Abteilung. Siehe dazu das Ausbildungsstättenverzeichnis der Österreichischen Ärztekammer (Stand 2015):

http://www2.aerztekammer.at/?type=module&aid=convert&url=%2Fsrv%2Fdav%2Foak%2Fak-website%2Fausbildstatt%2Ffachuebersicht_2015.htm

Famulatur an einer allgemeinmedizinischen Praxis

Die Absolvierung von vier Wochen Pflichtfamulatur an einer allgemeinmedizinischen Praxis wird ausdrücklich empfohlen. Die Famulatur kann an jeder Lehrpraxis für Allgemeinmedizin nach der Ausbildungsverordnung 2015

der Österreichischen Ärztekammer absolviert werden. Siehe dazu das Ausbildungsverzeichnis der Österreichischen Ärztekammer:

<http://www2.aerztekammer.at/?type=module&aid=convert&url=%2Fsrv%2Fdav%2Foak%2Fak-website%2Fausbildstatt%2FAML Puebersicht.htm>

Für eine Absolvierung in einer inländischen Allgemeinmedizinischen Praxis, die nicht im oben genannten Verzeichnis gelistet ist, ist ein Antrag auf Voranerkennung im Prüfungs- und Anerkennungsservice (PAS) zu stellen. Dafür ist vom Allgemeinmediziner das Vorliegen bestimmter formeller und persönlicher Voraussetzungen zu bestätigen. Bitte benutzen Sie dafür das vorgesehene Formular „Voranerkennung Famulatur Allgemeinmedizin“.

Auslandsfamulatur

Maximal vier Wochen der Pflichtfamulatur können im Ausland absolviert werden. Soll die im Ausland geleistete Famulatur als Pflichtfamulatur für das Studium anerkannt werden, ist dazu ein Antrag auf Voranerkennung im Prüfungs- und Anerkennungsservice (PAS) zu stellen (Formular „Voranerkennung Famulatur“ in Deutsch). Diese Voranerkennung dient als Absicherung für die Auslandsfamulatur, welche bei erfolgreicher Absolvierung gemäß der Vorantrittsbestätigung anerkannt wird. An der JKU existieren mehrere Stipendien für Auslandsfamulaturen, das Auslandsbüro berät gerne über die verschiedenen Optionen.

Selbst organisierte Auslandsfamulaturen können nur (vor)anerkannt werden, wenn diese an öffentlichen Lehrkrankenhäusern oder Universitätskliniken absolviert werden. Bitte legen Sie bereits bei der Voranerkennung eine Bestätigung des Krankenhauses bei, dass es sich um ein öffentliches Lehrkrankenhaus oder eine Universitätsklinik handelt.

Als Nachweis für die Absolvierung der Auslandsfamulatur und als Voraussetzung für die Anerkennung als Pflichtfamulatur und/oder freie Studienleistung bringen Sie bitte eine Bestätigung (Formular „Bestätigung Famulatur“ in Deutsch oder Englisch).

Pflichtfamulatur im Bachelorstudium

Im Bachelorstudium Humanmedizin ist eine Pflichtfamulatur im Ausmaß von vier Wochen (125 Stunden) vorgesehen. Vor dem Beginn der Pflichtfamulatur müssen Studierende die Lehrveranstaltung „Famulaturlizenz“ (Medizinische Universität Graz) bzw. die Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs“ I und II (Johannes Kepler Universität) positiv absolviert haben.

Pflichtfamulatur im Masterstudium

Im Masterstudium Humanmedizin sind insgesamt 8 Wochen (250 Stunden) Pflichtfamulatur vorgesehen.

Famulatur als freie Studienleistung

Maximal jeweils vier Wochen Famulatur können sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium als freie Studienleistung angerechnet werden. Für die Anrechnung als freie Studienleistung ist die Famulatur durchgehend in einer, zwei, drei oder vier Wochen abzuleisten. Für zusätzlich zur Pflichtfamulatur absolvierte, freiwillige Famulaturen wird 1,25 ECTS-Punkt pro Woche im Rahmen der freien Studienleistungen angerechnet. Zum

Nachweis der Absolvierung einer freiwilligen Famulatur verwenden Sie bitte das Formular „Bestätigung Famulatur“.

Inkrafttreten: 1.10.2018